

Regierungsratsbeschluss

vom 5. April 2016

Nr. 2016/581

Musik im äusseren Wasseramt, v.d. Hermann Gehrig, 4556 Aeschi: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Sommermusikwoche 2016

1. Erwägungen

| | |
|------------------------------|--|
| Gesuchsteller | Musik im äusseren Wasseramt, v.d. Hermann Gehrig, Aeschi |
| Veranstaltung | Sommermusikwoche 2016 (6 Aufführungen der Operette „Bezauberndes Fräulein“ von Ralph Benatzky) |
| Ort | Oekingingen |
| Datum | 17. bis 24. Juni 2016 |
| Kostenvoranschlag | Fr. 129'100.-- |
| Defizit gemäss Budget | Fr. 23'550.-- |

2. Beschluss

- 2.1 Musik im äusseren Wasseramt, v.d. Hermann Gehrig, Aeschi, ist an die Sommermusikwoche 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 12'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Sommermusikwoche.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Musik im äusseren Wasseramt, Hermann Gehrig, Moosweg 16, 4556 Aeschi
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4566 Oekingen